

## Consultingvertrag

Abgeschlossen zwischen

in der Folge kurz „VK“ und

SH Versicherungsmakler & Consulting  
Heiligenkreuzerstraße 5  
2384 Breitenfurt-West

In der Folge kurz „VM“ genannt.

### Artikel 1 - Vertragsgrundlagen

Die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBM 2001 und AGBSH 2004) werden einvernehmlich zum untrennbaren Inhalt des Vertrages. Sie sind in der vorliegenden Form vor Unterschriftsleistung den Vertragsparteien bekannt und von diesen ausdrücklich akzeptiert. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die AGB auch für vergangene und bestehende Geschäfte gelten sollen. Für zukünftige Geschäfte sollen die AGB nach Kenntnisnahme durch den Kunden in der jeweils aktuellen Fassung gelten.

### Artikel 2 - Art und Umfang der Tätigkeit

Gegenstand des Vertrages ist die Beauftragung von Beratungsleistungen – für nicht vom VM vermittelte Versicherungsverträge - durch den Kunden im folgenden Umfang:

Beschreibung des Auftrages:

.....

.....

.....

Vereinbarte Beauftragungsbereiche:

- Erstellung einer Risikoanalyse für den Bereich .....
- Gestaltung und Textierung von Deckungskonzepten für .....
- Konzeption von Versicherungsverträgen im Bereich .....
- Analyse von bestehenden Versicherungsverträgen lt. Liste
- Erstellung eines SV-Gutachtens für .....
- Schadenerledigung inkl. Unterstützung bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen

### Artikel 3 – Verpflichtung Kunde

Gemäß dem Vertrag zu Grunde liegende Geschäftsbedingungen ermächtigt der Kunde den VM mittels gesonderter „Vollmacht – eingeschränkt auf Beratung“ notwendige Informationen bei Versicherungsunternehmen, Banken, Leasinggesellschaften, Ämtern und Behörden etc. einzuholen.  
Der Kunde stellt alle risikorelevanten Informationen – bei bestehenden Verträgen insbesondere auch den bisherigen Schadenverlauf und die Vertragsbedingungen – zur Verfügung.

### Artikel 4 – Entgelt

Für die Leistung des VM wird vom Kunden ein Beratungshonorar nach Abschluss der beauftragten Tätigkeit wie folgt in Rechnung gestellt und sofort fällig:

- Honorar gemäß „Honorarrichtlinien von SH Versicherungsmakler & Consulting“ (SH-HON 2005)
- 10% des analysierten Prämienvolumens
- Pauschalvereinbarung .....
- Gesonderte Vereinbarung .....

### Artikel 6 - Vertragsdauer

- Der Consultervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist von beiden Vertragspartnern kündbar.
- Der Consultervertrag wird auf .....Jahre, d.h. gültig bis ..... abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Vertrages (Einlagen beim VM) schriftlich gekündigt wird.
- Der Beratungsvertrag (Einzelauftrag) endet mit Lieferung der vereinbarten Leistung.

### Artikel 7 - Sonstige Vereinbarungen

.....  
.....  
.....

### Artikel 8 - Geltung

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Artikel oder Teile von Artikeln dieses Vertrages berührt nicht die Geltung der übrigen Bestimmungen.

....., den.....

....., den.....

.....  
SH VersMakler&Consulting

.....  
Maklerkunde